

Zuwendungsordnung der Thüringer Sportjugend (ThSj) 2007

1. DEFINITIONEN

Jugendbildung: Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung; Tagesveranstaltungen, Lehrgänge, Seminare und Bildungsreisen, die unter einem bestimmten fachübergreifenden Thema Fragen der Jugendbildung behandeln und entsprechend methodisch aufgebaut sind. Diese Veranstaltungen dürfen nicht ausschließlich und vorrangig auf die Vermittlung sportartspezifischer Inhalte ausgerichtet sein, sondern müssen den überfachlichen Charakter wahren. Als Orientierung dienen die „Aufgaben und Qualitätskriterien der außerschulischen Jugendbildung in Thüringen“.

Jugenderholung: Fahrten, Freizeiten oder Aufenthalte von Kinder- oder Jugendgruppen, die in Zelten, Hütten, Jugendherbergen oder anderen Jugendhäusern **mit Übernachtung** stattfinden;

Ziel dieser Veranstaltungen soll die Erholung von alltäglicher Belastung und eine aktive Freizeitgestaltung sein. Jugenderholungsmaßnahmen dürfen nicht überwiegend sportlichen Charakter tragen.

Internationale Jugendbegegnungen: Jugendbegegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen mit gemeinschaftsbildendem Charakter, die auf Grundlage eines zwischen den Partnern der Begegnung abgestimmten Programms gemeinsam durchgeführt werden;

Internationale Sportbeziehungen: Veranstaltungen im In- oder Ausland, die der Entwicklung von Sportkontakten dienen.

Generell nicht förderungsfähig sind:

- Maßnahmen, die als Rundreise ausgeschrieben sind; die von Reiseunternehmen getragen werden; die überwiegend sportlichen Charakter tragen (Trainingslager, Ausbildung von Übungsleitern, Trainern, Kampf- und Schiedsrichtern); die der beruflichen Weiterbildung oder Berufsausbildung dienen;
- Fahrten zu Pokalturnieren, Meisterschaften oder anderen sportlichen Ereignissen/Veranstaltungen.

2. ANTRAGSBERECHTIGTE

Als förderfähige Antragssteller und Zuwendungsempfänger gelten **Jugendleitungen** der:

- **Sportvereine** mit Kenntnisnahme durch den Vorstand des Vereins.
Anträge auf Bezuschussung von Maßnahmen der Pkt. (II. 3.) und (III. 3.) werden an die Kreis-/Stadtsporthugend gestellt.
- **Kreis- und Stadtsportbünde** mit Kenntnisnahme durch den Vorstand des Stadt-/Kreissportbundes.
- **Sportfachverbände** mit Kenntnisnahme durch das Präsidium des Verbandes.
Voraussetzung für eine Förderung ist die Vorlage einer Jugendordnung. Bei Erstantragstellung ist die Jugendordnung unbedingt mit einzureichen.

3. ANTRAGSTERMINE FÜR ZUWENDUNGEN

- **Jugendbildung (I.),**
 - bei landesweiter Ausschreibung bis zum 15.09. für das Folgejahr an den Geschäftsbereich (GB) Sportjugend des Landessportbundes (LSB) Thüringen
 - ansonsten bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn an den GB Sportjugend des LSB Thüringen;
- **Jugenderholung (II.),**
 - bei landesweiter Ausschreibung (II.1.) bis zum 15.09. für das Folgejahr an den GB Sportjugend des LSB Thüringen;
 - Sportfachverbände: bis spätestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn (II.2.) an den GB Sportjugend des LSB Thüringen;
 - Sportvereine: bei der zuständigen Kreis-/Stadtsporthugend unter Beachtung der von ihr festgelegten Terminstellungen (II.3.)
- **Jugendarbeit im Sport (V.), Jugendtage der Kreise/Verbände (III. 4.),**
 - bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn an den GB Sportjugend des LSB Thüringen;
- **Internationale Jugendbegegnungen 2008 im Rahmen der Förderung durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (VI.1.) sowie im Rahmen des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (VI.3.):**
 - Anmeldung bis 30.11.2007 über den GB Sportjugend des LSB Thüringen;
- **Internationale Jugendbegegnungen 2008 im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (VI.2.):**
 - Anmeldung bis 15.12.2007 für Maßnahmen in 2008 über den GB Sportjugend des LSB Thüringen;
- **Internationale Sportbeziehungen (VII.):** mindestens 8 Wochen vor Maßnahmebeginn an den GB Sportjugend des LSB Thüringen.

4. ABRECHNUNG

Die Auszahlung eines Zuschusses erfolgt nach fristgemäßem Einreichen eines ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises. Überweisungen erfolgen nicht auf Privat-Konten. Vorschüsse werden nicht gezahlt!

Es gelten folgende **Termine und einzureichende Unterlagen:**

- **bei Jugendbildungsmaßnahmen:** bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an den GB Sportjugend des LSB Thüringen mit Formular „Finanzabrechnung“ inkl. einfachem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind,
- Teilnehmerliste mit Originalunterschriften (inkl. Betreuer und Referenten) auf dem entsprechenden Formblatt;
- realisierter Tagungs- /Lehrgangsplan;
- **bei Jugendberholungsmaßnahmen:** bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an den GB Sportjugend des LSB Thüringen mit Formular „Finanzabrechnung“ inkl. einfachem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben (unter Beachtung der 3%-igen Versicherungspauschale siehe Bewilligung), die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind,
- Teilnehmerliste mit Originalunterschriften (inkl. Betreuer) auf dem entsprechenden Formblatt,
- aussagefähiger Sachbericht;
- **bei überregionalen Jugendsportveranstaltungen (V.),** bis spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an den GB Sportjugend des LSB Thüringen mit Formular Finanzabrechnung inkl. einfachem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die dem Träger im Rahmen der Maßnahme entstanden sind;
- **bei Internationalen Jugendbegegnungen oder Sportbeziehungen:** bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme mit einfachem zahlenmäßigen Nachweis aller Einnahmen/Ausgaben,
- Teilnehmerliste mit Originalunterschriften (inkl. Betreuer), Sachbericht an den GB Sportjugend des LSB Thüringen.

Alle Formulare sind abrufbar unter: www.thueringer-sportjugend.de

I. GRUNDLAGE: KJHG, § 11, Abs. 3.1:

JUGENDBILDUNGSMAßNAHMEN

<u>Antragsteller</u>	<u>Voraussetzungen</u>	<u>Einschränkungen</u>	<u>Zuschüsse</u>
1. Tagesveranstaltungen für: Sportfachverbände Kreise Vereine	<ul style="list-style-type: none"> . Vorlage bzw. Einreichung der Tagesordnung oder des Lehrplanes . mindestens 10 Teilnehmer . bei landesweiter Ausschreibung, d.h. Ausschreibung im Jahresprogramm: <ul style="list-style-type: none"> unter/bis 6 Stunden über 6 Stunden . ansonsten: unter/bis 6 Stunden über 6 Stunden 	<ul style="list-style-type: none"> . höchstens 40 TN 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 4,00 € bis zu 5,00 € bis zu 3,00 € bis zu 5,00 €
2. Lehrgänge für: Sportfachverbände Kreise Vereine	<ul style="list-style-type: none"> . ab 2 Tage . Wochenendlehrgang . Vorlage des detaillierten Lehrgangsplanes . mindestens 12 TN bei landesweiter Ausschreibung, d.h. Ausschreibung im Jahresprogramm; <ul style="list-style-type: none"> ansonsten: . mindestens 10 TN Verbände/Kreise Vereine 	<ul style="list-style-type: none"> . höchstens 40 TN je Maßnahme . An- u. Abreisetag gelten als 1 Tag, wenn Lehrgangsbeginn nach 10 Uhr u. Ende vor 16 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> Tagessatz: <ul style="list-style-type: none"> bis zu 13,00 € bis zu 8,00 € bis zu 5,00 €
3. Seminare für: Sportfachverbände Kreise Vereine	<ul style="list-style-type: none"> . mind. an 3 Nachmittagen oder Abenden mit gleichem TN-Kreis . mind. 12 TN und mind. 3 Std. pro Tag/Abend . Vorlage des Lehrgangsplanes/Kursprogramms bei landesweiter Ausschreibung, d.h. Ausschreibung im Jahresprogramm; <ul style="list-style-type: none"> ansonsten: 	<ul style="list-style-type: none"> . höchstens 40 TN je Maßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> . Tagessatz: <ul style="list-style-type: none"> bis zu 6,00 € bis zu 5,00 €

Für die Förderung aller Bildungsbereiche gilt:

* bei Maßnahmen mit TN unter 18 Jahren kann pro 7 TN 1 Betreuer gefördert werden

* pro Träger können maximal 5 landesweite und 5 regionale Maßnahmen gefördert werden

II. GRUNDLAGE: KJHG, § 11, ABS. 3.5**JUGENDERHOLUNGSMAßNAHMEN****Antragsteller**

1. Maßnahmen der Kreise u. Städte/Sportfachverbände/Vereine
(landesoffen)

Voraussetzungen

- . mind. 20 TN (bis 27 Jahre)
- . mind. 5 Tage
- . An-/Abreise = 1 Tag
- . Ausschreibung im Jahresprogramm
- . offen für Vereins-/Nichtvereinsmitglieder
- . TN aus mind. 4 verschiedenen Kreisen

Einschränkungen

- . max. 60 TN
- . max. 3 Wochen
- . nur innerhalb BRD u. europäisches Ausland
- . pro Träger max. 5 Maßnahmen

Zuschüsse

- . Tagessatz: bis zu 6,00 €
- . je 7 angefangene TN kann 1 Betreuer gefördert werden

2. Maßnahmen der Sportfachverbände

- . mind. 15 TN (bis 27 Jahre)
- . mind. 2 Übernachtungen
- . An-/Abreise = 1 Tag
- . TN aus mehreren Kreisen
- . Vorlage des Programms

- . max. 40 TN
- . max. 3 Wochen
- . nur innerhalb BRD u. europäisches Ausland
- . pro Verband 2 Maßnahmen
- . ab 2 Sportarten im Verband bzw. ab 10.000 Mitgliedern *eine* weitere Maßnahme

- . Tagessatz: bis zu 4,50 €
- . je 7 angefangene TN kann 1 Betreuer gefördert werden

3. Maßnahmen der Vereine und Kreise

- . Antragstellung für Jugendholung und Ferien vor Ort sowie die Bewilligung erfolgt durch Kreisjugendwart im Rahmen der an die Kreis- u. Stadtsportjugenden vergebenen ThSi-Budgetierung

entsprechend der Zuwendungs- bzw. Finanzordnung der Kreis- bzw. Stadtsportjugenden

III. GRUNDLAGE: KJHG § 12**JUGENDVERBANDLICHE ARBEIT****Antragsteller***

1. Förderung von Kreis- und Stadtsportjugenden

Voraussetzungen

- . Aufgaben der Sportjugend von Vereins- oder Kreis-/Stadtsportjugendleitungen
- . Antrag bis zum 10.11. des Vorjahres

Einschränkungen**Zuschüsse**

- . Entscheidung durch Vorstand der ThSj

2. Förderung von Sportfachverbänden

- . Aufgaben der Sportjugenden der Sportfachverbände
- . Antrag bis zum 10.11. des Vorjahres

- . Entscheidung durch Vorstand der ThSj

3. Kreis- u. Stadtsportjugendspiele

- . Ausschreibung im Rahmen der an die Kreis- und Stadtsportjugendleitungen vergebenen ThSj - Budgetierung

- . Finanzierung im Rahmen des Budgets der Kreis-/Stadtsportjugendspiele

- . Beschluss des Vorstandes der Kreis- bzw. Stadtsportjugendleitung

4. Jugendtage von Kreis- und Stadtsportjugenden bzw. Sportfachverbänden

- . Antrag an die ThSj mit Kosten- und Finanzierungsplan

- . nur für Jugendtage auf denen lt. Jugendordnung die Neuwahl der Jugendleitung erfolgt

- . bis zu 5 €/TN, aber max. 80% d. Gesamtkosten
- . Zuwendung für max. 30 TN

* Förderung der Punkte 1-3 im Rahmen der Budgetierung der Kreise bzw. Sportfachverbände

IV. GRUNDLAGE: KJHG § 13**JUGENDSOZIALARBEIT****Antragsteller**

**Verbände
Kreise
Vereine**

Voraussetzungen

- . Projektbeschreibung
- . Kosten- u. Finanzierungsplan

Einschränkungen

- . nur nichtinvestive Maßnahmen
- . keine institutionelle Förderung
- . nur Projektförderung z. B. für Integrations-, Präventionsprojekte der sportbezogenen Jugendsozialarbeit

Zuschüsse

- . Entscheidung durch Vorstand der ThSj

V. GRUNDLAGE: KJHG § 11, ABS. 3.2**JUGENDARBEIT IM SPORT****Antragsteller**

**Überregionale Jugendsportveranstaltungen in Thüringen
Sportfachverbände,
Vereine**

Voraussetzungen

- . Antrag durch Verbands- bzw. Vereinsjugendwart
- . Ausschreibung u. Kosten- u. Finanzierungsplan

Einschränkungen

- . nur AK bis einschl. Junioren

Zuschüsse

- . max. 500 € nach Entscheidung Vorstand ThSj

VI. Grundlage KJHG, § 11, Abs. 3.4 INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNGEN - Förderung aus Bundesförderplänen

<u>Antragsteller</u>	<u>Voraussetzungen</u>	<u>Einschränkungen</u>	<u>Zuschüsse</u>
1. Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)			
a) Inland	. mind. 5 Programmtage ohne An- und Abreise . 12 bis 26 Jahre	. max. 30 Programmtage . max. 40 TN	. bis zu 15 € pro Tag und TN je 10 TN 1 Betreuer
b) Ausland	. mind. 5 Programmtage ohne An- und Abreise . 12 bis 26 Jahre	. max. 30 Programmtage . max. 40 TN incl. Betreuer	. bis zu 75 % der Fahrtkosten für An- und Abreise, jedoch max. 358 €/TN
c) Sonderregelung Israel			
- Inland	. mind. 10 Tage/ 14 bis 25 Jahre	. max. 15 Tage . max. 16 isr. TN inkl. Betreuer	. auf Anfrage im GB Sportjugend im LSB Thüringen
- in Israel	. mind. 10 Tage . 14 bis 21 Jahre	. max. 15 Tage . max. 18 dt. TN inkl. Betreuer	. auf Anfrage im GB Sportjugend im LSB Thüringen
2. Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)			
a) in Frankreich (am Ort des Partners)	. mind. 4 Programmtage An- und Abreise zus. 1 Tag . bis 27 Jahre	. max. 21 Tage . max. 35 TN inkl. Betreuer	für a) und b) gilt: . Fahrtkostenzuschuss entsprechend DFJW- Tabelle . Aufenthaltskostenzuschuss nach Art der Unterbringung bis zu 15 €/Tag/TN . keine Zuschüsse für Programmkosten je 10 TN 1 Betreuer
b) am Drittort (in Deutschland)	. mind. 4 Programmtage ohne An- und Abreise . bis 27 Jahre	. max. 21 Tage . max. 50 TN (dt. u. frz.) inkl. Betreuer	
c) Inland	. Antragstellung durch französischen Partner		
3. Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)			
a) Inland	. mind. 3 Kalendertage ohne An- und Abreise . 12 bis 26 Jahre	. max. 28 Tage	. Aufenthaltskostenzuschuss nach Art der Unterbringung 9 – 22 €/ Tag/TN
b) in Polen	. mind. 3 Kalendertage ohne An- und Abreise . 12 bis 26 Jahre	. max. 28 Tage	. 40 €/Tag für Sprachmittler . Fahrtkostenzuschuss entspr. DPJW-Tabelle
4. Komplementärmittelförderung von Maßnahmen in Deutschland aus Landesmitteln (in Ergänzung zu 1.)			
Sportfachverbände, Kreise, Vereine	. beantragte/bewilligte Mittel entsprechend der Bundesförderung KJP sowie DFJW/DPJW	analog Bundesförderung	. bis zu 4,00 € pro Tag/TN . je 10 TN 1 Betreuer

VII. Grundlage: Haushalt LSB INTERNATIONALE SPORTBEZIEHUNGEN mit Europa (Anschubfinanzierung)

<u>Antragsteller</u>	<u>Voraussetzungen</u>	<u>Einschränkungen</u>	<u>Zuschüsse</u>
Sportfachverbände	. Einreichung einer Projektbeschreibung mit Kosten- u. Finanzierungsplan	. in Thüringen oder innerhalb Europas	. max. 500 € auf Vorschlag des GB Sportjugend und Beschluss des Präsidiums des LSB Thüringen
Kreise Vereine		. max. 2 Maßnahmen pro Verein oder Sportfachverband	

Alle Formulare sind abrufbar unter: www.thueringer-sportjugend.de